



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlausschusses

am

Wochentag	Datum
Montag	15.07.2013

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes	
1.2	Bestellung einer Schriftführerin	1
1.3	Wahlbezirkseinteilung 2013	2
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	

Der Bürgermeister als Ausschussvorsitzender eröffnete die Sitzung des Wahlausschusses und stellte die fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und der Wahlausschuss beschlussfähig ist.

1	Beschlussvorlagen	
----------	--------------------------	--

1.1	Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes	
------------	---	--

Die Beisitzer wurden in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses durch den Bürgermeister als Wahlleiter eingeführt und in feierlicher Form mit dem folgenden Wortlaut verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. Ferner verpflichte ich mich als Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

1.2	Bestellung einer Schriftführerin	1
------------	---	----------

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Frau Monika Frey wird als Schriftführerin für den Wahlausschuss bestellt.
Im Verhinderungsfall obliegt die Schriftführung Frau Tatjana Martens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Wahlbezirkseinteilung 2013	2
------------	-----------------------------------	----------

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Für die im Jahre 2014 stattfindende Kommunalwahl beschließt der Wahlausschuss der Stadt Hennef gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KwahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.Juni 1998 (GV. NW. S. 454), zuletzt geän-

dert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), in Kraft getreten am 27. April 2013, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch die 10. ÄndVO vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394), in Kraft getreten am 12. Juli 2011, die 20 Wahlbezirke im Wahlgebiet der Stadt Hennef wie in der Anlage 2 aufgeführt, mit den in Anlage 1 dargestellten Änderungsvorschlägen, einzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Keine.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Der Bürgermeister schlug den anwesenden Ratsmitgliedern vor, die Plakatierung für die Bundestagswahl auf maximal 100 Kleinflächenplakate (also 5 pro Wahlbezirk) pro Partei zu beschränken.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) fragte nach, wie viele Doppel-Plakatständer demnach erlaubt wären. Der Bürgermeister antwortete, dass maximal 50 Doppel-Plakatständer pro Partei im Stadtgebiet stehen dürften.

Die anwesenden Ratsmitglieder und der Bürgermeister verständigten sich darauf, dass der Hinweis des Bürgermeisters in den Fraktionen bzw. Ortsverbänden beraten wird.

Klaus Pipke
Vorsitzender

Monika Frey
Schriftführerin